

891/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend „ewige Verfahren“ zur Beugung des Rechtsstaats

Im Jahr 1995 wurden von der Staatsanwaltschaft gerichtliche Vorerhebungen gegen 18 Personen aus dem Bereich des sogenannten "Revolutionsbräuhofs" eingeleitet.

Den Anlass dazu bildete ein Bericht in einer Zeitung samt Darstellung von angeblich vom Revolutionsbräuhof herausgegebenen Flugblättern und Aufklebern mit Sprüchen, die als Aufruf zu Gewalttaten gewertet werden könnten. Die Staatsanwaltschaft stützte ihre schweren Vorwürfe gegen den Revolutionsbräuhof („Bildung einer staatsfeindlichen Verbindung sowie einer kriminellen Vereinigung“, „Aufruf zu strafbaren Handlungen“ namentlich Mord und Brandstiftung - sowie „Herabwürdigung der Republik“) offenbar auf den Wahrheitsgehalt der Darstellung dieser Zeitung.

In der Folge wurden Computer beschlagnahmt, Dekodierungen von Passwörtern vorgenommen, Schriftstücke ja sogar von Schulhefte beschlagnahmt und analysiert ohne dass irgendein Vorwurf erhärtet werden konnte. Im Gegenteil: Im Zuge des Verfahrens musste seitens des verantwortlichen Redakteurs der Zeitung eingestanden werden, dass es sich bei den publizierten Flugblättern und Aufklebern um Fotomontagen handelte. Dies freilich führte nicht dazu, dass im Gegenzug die strafrechtliche Relevanz der Veröffentlichung von nicht authentischen Flugblättern und Aufklebern sowie die Verursachung der angerichteten Kosten und Schäden geprüft wurden, sondern die zuständige Staatsanwältin ließ das Verfahren seither „köcheln“. Der Akt betreffend den Revolutionsbräuhof wurde niemals geschlossen.

Dadurch soll offensichtlich der Mythos einer angeblich gefährlichen Gruppierung aufrechterhalten werden

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE:

1. Ist es zutreffend, dass das aufgrund der obenerwähnten gefälschten Zeitungsberichte eingeleitete Strafverfahren gegen 18 Mitglieder des „Revolutionsbräuhaus“ bis heute nicht eingestellt wurde, obwohl die den Anlass bildenden Verdachtsmomente nicht nur nicht erhärtet, sondern völlig entkräftet wurden?
2. Wie hoch sind die Kosten, die im Zuge dieses Verfahrens bei Justiz und Polizei insgesamt bereits seit Beginn des Verfahrens angefallen sind?
3. Welche internen Richtlinien bestehen bei der Staatsanwaltschaft hinsichtlich der Weiterverfolgung von Angelegenheiten, bei denen über Jahre keine Verdachtsmomente erhärtet werden?
4. Ist es richtig dass die Erhebungen aufgrund des Vorfalles in Ebergassing auf gegen die Mitglieder des Revolutionsbräuhaus (Siehe Frage 1) ausgedehnt wurden? Wenn ja, aufgrund welcher konkreter Verdachtsmomente?
5. Die zuständige Staatsanwältin hat ihre Ablehnung gegen Gruppierungen und Vereine, die im linken politischen Lager anzusiedeln sind, mehrfach klar zum Ausdruck gebracht. Wurde daher eine allfällige Befangenheit - auf die auch die beschriebene Vorgangsweise hinweist dieser Staatsanwältin geprüft? Wenn nein warum nicht?